



Montag, 16. Dezember 2019

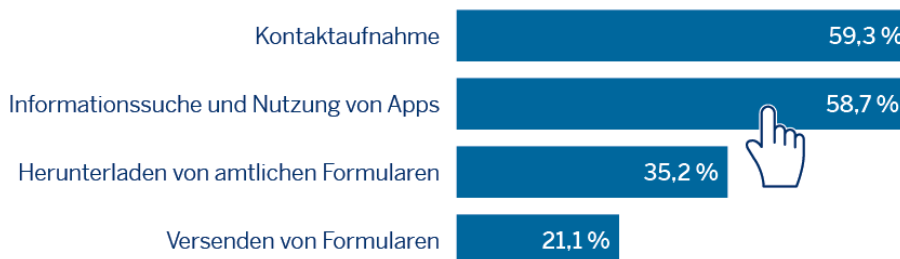
60 Prozent der nordrhein-westfälischen Internetnutzer hatten 2019 online Kontakt mit Behörden oder öffentlichen Einrichtungen

Pressestelle
[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)
pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2019 nutzten 59,3 Prozent der 14,3 Millionen Internetnutzer/-innen in Nordrhein-Westfalen das Internet zum Kontakt mit Behörden oder öffentlichen Einrichtungen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, verwendete ein Großteil der Nutzer das Internet zur Informationssuche oder nutzte Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen (58,7 Prozent). Jeder dritte Internetnutzer hat amtliche Formulare heruntergeladen (35,2 Prozent) und jeder fünfte (21,1 Prozent) schickte Formulare online an Behörden oder öffentliche Einrichtungen.

Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen zu Behörden/öffentlichen Einrichtungen via Internet 2019

– Anteil an allen Internetnutzenden in den letzten zwölf Monaten –



Grafik: IT.NRW

Tabellarische Daten der Grafik

Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen zu Behörden/öffentlichen Einrichtungen via Internet 2019 - Anteil an allen Internetnutzenden in den letzten zwölf Monaten -	
Kontaktaufnahme	59,3 %
Informationssuche und Nutzung von Apps	58,7 %
Herunterladen von amtlichen Formularen	35,2 %
Versenden von Formularen	21,1 %

Insbesondere 25- bis 54-Jährige nutzten das Internet zum Kontakt mit Behörden oder öffentlichen Einrichtungen; ihr Anteil lag bei 72,3 Prozent an allen Internetnutzern. Bei den Nutzern ab 55 Jahren lag der Anteil bei 49,0 Prozent und bei den jüngeren Internetnutzern (unter 25 Jahren) bei 38,8 Prozent. Bei Männern (61,9 Prozent) war die Quote derer mit Internet-Kontakt zu Behörden oder öffentlichen Einrichtungen höher als bei Frauen (56,5 Prozent).

Die Ergebnisse stammen aus der EU-weiten Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten, die jährlich im ersten Quartal auf freiwilliger Basis durchgeführt wird. Als



Internetnutzer gelten dabei Personen ab zehn Jahren, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung im Internet aktiv waren. (IT.NRW)

(338 / 19) Düsseldorf, den 16. Dezember 2019